



# Zentrale Abschlüsse

Sekundarstufe I  
Schleswig-Holstein

Informationsveranstaltung November 2012

Kontakt

0431 988 - 2288, [zab1@bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1@bildungsdienste.landsh.de)

## Übersicht



15.00 – 15.30 Uhr



**Vorbereitung**



**Allgemeiner Ablauf**

**Durchführung der Prüfung**



**Prüfungsregelungen**

15.45 – 17.15 Uhr



**Fachgruppen**



- **Vergleichbare**, faire und zugleich angemessene Prüfungsanforderungen von hoher fachlicher Qualität stellen
- Orientierung an den **Bildungsstandards** verstärken
- **Transparenz** hinsichtlich der gesetzten Anforderungen herstellen
- Kompatibilität mit den **Vergleichsarbeiten** nutzen
- Impulse für die **Weiterentwicklung des Unterrichts** geben



- Entwicklung von mehreren Aufgabensätzen durch Fachkommissionen
- Standardisierte Korrekturanweisungen
- Orientierung an den Lehrplänen und an den Bildungsstandards
- Einschätzung der Qualität und des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben durch wissenschaftliche Begleitung



## Wesentliche Neuerungen 2012

- Änderungen bei prophylaktischen Prüfungen
- Durchführungsbestimmungen
- kein Gym-Modul mehr
- standardisierte Schulrückmeldungen



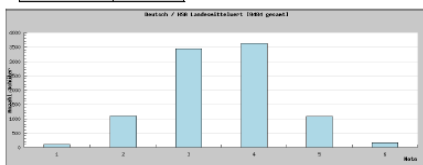
### Zentrale Abschlüsse 2011 - HSA Ergebnisbericht für DSTNr [REDACTED]

Dieser Bericht stellt für Ihre Schule Ergebnisse des HSA je Prüfgruppe dar, für die ein Schüler Noten erfasst wurden.

#### Prüfungsfach Deutsch / HSA

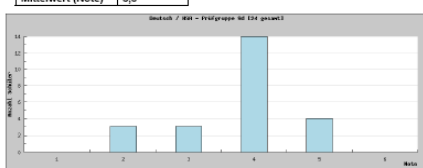
Vergleichsgruppe: Alle teilnehmenden Schüler

Anzahl Schüler	9484
Mittelwert (Note)	3,5

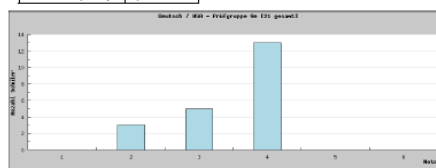


#### Ihre Schule: Prüfgruppenergebnisse

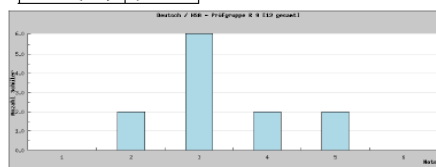
Prüfgruppenname	9d
Anzahl Schüler	24
Mittelwert (Note)	3,8



Prüfgruppenname	9e
Anzahl Schüler	21
Mittelwert (Note)	3,5



Prüfgruppenname	R 9
Anzahl Schüler	12
Mittelwert (Note)	3,3





## Übungsmaterialien

- Abschlussarbeiten
- Probearbeit
- Beispielaufgaben
- Übungsheft
- Lehrvideos

[www.za.schleswig-holstein.de](http://www.za.schleswig-holstein.de)

## Fachfortbildungen

<https://www.secure-lernetz.de/lehrerfortbildung>

## Durchführungsbestimmungen

## Flyer für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

# Ablauf



Schülerzahlen → Übungsheft → Prüfungs-  
unterlagen → Ergebnis-  
rückmeldung

## Schülerzahlen

30.1.2012 Passwort

1.-10.2.2012 Erfassung

## Übungsheft

15.2.2012 Versand und Internetveröffentlichung

## Prüfungsunterlagen

20.3.2012 Erhalt der ID-Karte

16.4.2012 9 - 12 Uhr Auslieferung gegen Vorlage der ID-Karte

## Ergebnisrückmeldung

20.4.-11.6. Ergebnisse & Evaluation



### 3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

„Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen **erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7 Uhr** morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. **Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.**“

**Mathematik (RSA):** Streichung einer Komplexaufgabe frühestens am Vortag der jeweiligen Prüfung ab 14 Uhr im Beisein der Schulleiterin/des Schulleiters.

„(...) Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.“



### 6. Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 15 RegVO (i.V.m. § 5 Abs. 8 GemVO).

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vom Ministerium für Bildung und Kultur vorgegebenen Protokollformulars zu dokumentieren.

## **Durchführung der Prüfung (siehe Durchführungsbestimmungen)**



### **6. Schriftliche Prüfungen**

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 15 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Bildung und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch und Mathematik 135 Minuten, in Englisch 105 Minuten und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

## **Durchführung der Prüfung (siehe Durchführungsbestimmungen)**



### **6. Schriftliche Prüfungen**

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 17 RegVO (i.V.m. § 5 Abs. 8 GemVO)). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

# Durchführung der Prüfung (siehe Durchführungsbestimmungen)



## Zusatzmodule für die zentrale Klassenarbeit

- nur noch für HSA

## Deutsch

- Für den RSA wird es künftig nur einen Text (literarischer Text **oder** Sachtext) mit den dazugehörigen Aufgaben geben. Eine Wahlmöglichkeit besteht jedoch im Bereich der Schreibaufgabe.
- Die Bearbeitungszeit (HSA, RSA) beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und beträgt 135 Minuten. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 15 Minuten voranzustellen.

# Fachspezifische Regelungen (siehe Durchführungsbestimmungen)



## Englisch

**18.4.2012** HSA Monologthemen

**24.4.-4.5.2012** Freischaltung Periode I (2.5.-4.5.)

**14.5.-23.5.2012** Freischaltung Periode II (21.5.-23.5.)

← ZUM LANDESPORTAL    STARTSEITE    IMPRESSUM    KONTAKT

Bildungsportal  
Schleswig-Holstein

Zentrale  
Abschlüsse  
Schleswig-Holstein

Sie sind hier: Zentrale Abschlüsse Sek I / Sek II 2011 -> Anmelden

Zentrale Abschlüsse Sek I /  
Sek II 2011

→ Anmelden

Service

→ Passwort anfordern  
→ Impressum  
→ Kontakt

Dienststellennummer

Passwort

Anmelden und Anwendung starten

[Kurzanleitung zum Login](#)

**Technische Anforderungen**  
Zur Nutzung dieser Anwendung benötigen Sie einen Web-Browser unter Windows, Mac OS X oder Linux. Hinweis:  
Aus technischen Gründen wird auf den folgenden Web-Seiten nicht mehr die weibliche und männliche Form  
verwendet.



## Prüfung zum Hauptschulabschluss in Jahrgangsstufe 9

**regulär:** an Regionalschulen (Bildungsgang HSA)

**freiwillig:** an Gemeinschaftsschulen & Regionalschulen (Bildungsgang RSA)

**prophylaktisch:** an Gemeinschaftsschulen & Regionalschulen bei Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 (Bildungsgang RSA)

*(Verpflichtung durch Beschluss der Klassenkonferenz, wenn Versetzung gefährdet erscheint)*

## Prüfung zum Realschulabschluss in Jahrgangsstufe 10

**regulär:** an Gemeinschaftsschulen & Regionalschulen (Bildungsgang RSA)

an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe: Möglichkeit der Befreiung durch Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern, wenn Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zu erwarten ist.



## **Was ist der qualifizierte Abschluss?**

Notendurchschnitt in D, M und E mindestens 2,4, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und keine Note „ungenügend“

Ein qualifizierter **HSA** berechtigt zum Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 10.

Ein qualifizierter **RSA** berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Jahrgangsstufe 10 (an Gem mit Oberstufe in der Oberstufe) erfolgreich mitarbeiten kann.

SuS an Gem sind in die gym. Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des gymnasialen Bildungsgangs in allen Fächern mindestens ausreichend sind.

Darüber hinaus ist Aufnahme in die gym. Oberstufe im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich, wenn in gesamtem durch Prüfung erworbenen Realschulabschlusszeugnis Notendurchschnitt von besser als 3,0